

04.06.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/125

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2014/017

| |
|--|
| Personalkosten für das Haushaltsjahr 2014; Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen |
|--|

Beschlussvorschlag

Für das Haushaltsjahr 2014 werden überplanmäßige Aufwendungen von insgesamt 962.000 Euro beschlossen.

Anlass und Ziele

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2014 ist es notwendig, zur Deckung der entstandenen Mehraufwendungen bei den Personalkosten einen politischen Beschluss herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen

| | | |
|----------------|-------------------|-----------------------|
| | einmalige Kosten: | jährliche Folgekosten |
| Betrag: | 962.000,00 EUR | |
| Haushaltsjahr: | 2014 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschluss | | Stimmen | | | |
|----------------------|------------|------------|-------------|---------|----|------|-------------|
| | | Vor-schlag | abwei-chend | einst. | Ja | Nein | Enthal-tung |
| Verwaltungsausschuss | 08.06.2015 | | | | | | |
| Rat | 18.06.2015 | | | | | | |

Begründung

Die im Ergebnishaushalt enthaltenen Gesamtaufwendungen für Personal verteilen sich für das Haushaltsjahr 2014 auf folgende Konten:

| Konto | Bezeichnung | Ansatz plus ÜPL | Saldo | Differenz |
|---------|--|----------------------|----------------------|--------------------|
| 4011000 | Dienstaufwendungen für Beamte | 3.675.000,00 | 3.702.137,32 | -27.137,32 |
| 4012000 | Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer | 9.461.095,90 | 9.740.508,28 | -279.412,38 |
| 4019000 | Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte | 17.000,00 | 4.461,75 | 12.538,25 |
| 4019200 | Dienstaufwendungen Beschäftigungsentgelte OVM | 82.900,00 | 35.198,00 | 47.702,00 |
| 4021000 | Versorgungsbeiträge für Beamte | 1.679.700,00 | 1.753.921,43 | -74.221,43 |
| 4022000 | Versorgungsbeiträge für Arbeitnehmer | 825.966,97 | 827.413,17 | -1.446,20 |
| 4032000 | Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer | 1.872.500,57 | 1.868.059,32 | 4.441,25 |
| 4032300 | Sozialversicherungsbeiträge Unfallversich. f. Beschäftigte | 75.600,00 | 76.001,15 | -401,15 |
| 4039200 | Sozialversicherungsbeiträge für sonstige Beschäftigte OVM | 21.600,00 | 9.394,73 | 12.205,27 |
| 4039400 | Sozialversicherungsbeiträge Künstlersozialversicherung | 800,00 | 519,55 | 280,45 |
| 4041000 | Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte | 402.300,00 | 395.275,85 | 7.024,15 |
| 4051000 | Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte | 743.400,00 | 1.298.315,00 | -554.915,00 |
| 4061000 | Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte | 285.500,00 | 308.059,00 | -22.559,00 |
| 4070200 | Zuführung zu Rückstellungen Altersteilzeit Beschäftigte | 1.800,00 | 0,00 | 1.800,00 |
| 4070400 | Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub | 77.700,00 | 151.214,63 | -73.514,63 |
| 4070450 | Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden | 18.700,00 | 32.378,74 | -13.678,74 |
| | | 19.241.563,44 | 20.202.857,92 | -961.294,48 |

Danach sind die Abweichungen im Wesentlichen bei den Konten 4012000, 4021000, 4051000 und 4070400 begründet (Fettdruck).

Bei den Konten 4012000 und 4021000 handelt es sich um zahlungswirksame Aufwendungen, mit ihnen verbunden ist ein Mittelabfluss nach außen.

Konto 4012000

Zu wesentlichen Abweichungen führte ein Plus bei den Personalkosten im Kinder- und Jugendhaus sowie in den Kitas Bordenau, Hagen, Helstorf, Mardorf und Poggenhagen, bedingt durch die Ausweitung der Betreuung in diesen Einrichtungen durch zusätzliches Personal bzw. Erhöhungen bei den persönlichen Wochenarbeitszeiten. Diese Veränderungen waren bei der Planung der Personalkosten noch nicht vollumfänglich bekannt.

Im Fachdienst Immobilien führte eine Personalverstärkung ebenfalls zu einer Steigerung der Personalkosten. Auch hier konnte im Zeitpunkt der Planung die Höhe der voraussichtlichen Personalkosten für das Haushaltsjahr 2014 nicht genau beziffert werden.

Konto 4021000

Bei den Zahlungen der Versorgungsbeiträge an die Niedersächsische Versorgungskasse führen unterjährige Neuzugänge im Beamtenbereich zu Veränderungen bei der zu zahlenden Umlage, die bei der Planung des Haushaltsansatzes noch nicht konkret beziffert werden können. Eine Neubesetzung einer Beamtenstelle z. B. erhöht, je nach Lebensalter, die Umlage

ggf. um den Faktor 3. Teilzeittätigkeit, Elternzeit und Beurlaubungen sind ebenfalls umlagepflichtig. Viele dieser Ereignisse sind im Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar und können daher auch nicht im Haushaltsansatz berücksichtigt werden.

Konto 4051000

Hierbei handelt es sich um die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Diese zahlungsunwirksamen Aufwendungen führen zu keinem Mittelabfluss nach außen, gehen gleichwohl aber in die Ermittlung des Rechnungsergebnisses ein.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf Grundlage der Ermittlung der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK), die jedoch im Laufe des Haushaltsjahres Änderungen unterworfen sind, bedingt durch Beamte, die neu aufgenommen werden oder bei der Stadt Neustadt a. Rbge. ausscheiden. Die Berechnungsgrundlagen sind dabei die einzelnen Barwerte, die sich aus Lebensalter und Besoldungsstufe der einzelnen Beamtinnen und Beamten errechnen. Ein Beamter nach A10 BBesG (Dienstanfänger) erzielt so einen Barwert von rund 100.000 Euro, ein lebensälterer Beamter bereits einen Barwert von rund 210.000 Euro. Der Barwert eines Beamten nach A13 BBesG (65 Jahre) beträgt rund 540.000 Euro, wogegen ein jüngerer Kollege nur einen Barwert von rund 200.000 Euro einbringt.

Gerade bei Stellennachbesetzungen (Stellenausschreibungen) kann eine verlässliche Prognose darüber, wer welchen Barwert „mitbringt“, nicht gegeben werden. Ebenso ist die natürliche Fluktuation kaum einschätzbar.

Konto 4070400

Für die Höhe der Zuführung zu den Rückstellungen für Überstunden wurde ein zu geringer Ansatz gebildet. Im Zeitpunkt der Haushaltplanungen für das Jahr 2014 (Mitte 2013) kann naturgemäß nicht der Gesamtwert der am 31.12.2014 bestehenden Überstunden bekannt sein, so dass hier nur gemittelte Zahlenwerte der Vorjahre angesetzt werden können.

Die beantragten überplanmäßigen Mittel von 962.000 Euro werden aus Vereinfachungsgründen nur den fünf folgenden Produktkonten zugeordnet:

3650512.4012000 = 178.000 Euro
1110650.4012000 = 80.000 Euro
1110110.4021000 = 75.000 Euro
1110110.4051000 = 555.000 Euro
1110110.4070400 = 74.000 Euro

Der Ausgleich innerhalb der verschiedenen Konten wird über die Systematik der Deckungskreise sichergestellt.

Die haushaltsrechtliche Gegenfinanzierung der Mehraufwendungen erfolgt über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer. Die ursprüngliche Einnahmeprognose für das Jahr 2014 (9.937.000 Euro) wurde um rund 1.432.600 Euro übertroffen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Mittelbar dient die ausreichende Bereitstellung finanzieller Ressourcen auch elementar der Sicherstellung optimaler Arbeitsbedingungen.

So geht es weiter

Nach der Entscheidung über die überplanmäßigen Aufwendungen erfolgen die notwendigen Abschlussarbeiten für den Haushalt 2014.

Fachdienst 10 - Zentrale Dienste -

Anlagen